

Vieweg (Hrsg.) · Das Beste von Hegel – The Best of Hegel · PHS XXX

Philosophische Schriften

Band XXX

Das Beste von Hegel – The Best of Hegel

Herausgegeben von
Klaus Vieweg



Duncker & Humblot · Berlin



H & D

Das Beste von Hegel – The Best of Hegel

Herausgegeben von
Klaus Vieweg



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, 97222 Rimpfing

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0935-6053

ISBN 978-3-428-18415-6 (Print)

ISBN 978-3-428-58415-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Begreifendes Denken

Ermylos Plevrakis

I. Das Beste von Hegel?

Die Frage nach dem ‚Besten von Hegel‘ hat etwas Exoterisches an sich. Nicht weil sie in ihrer gewollt unspezifischen Formulierung auch ‚von außen‘ hätte gestellt werden können, als Ausdruck des geläufigen Wunsches nach einer gemein verständlichen Auskunft über die Quintessenz hegelscher Philosophie im Vergleich etwa zu anderen Philosophien. Vielmehr ist die Frage nach dem Besten von Hegel bereits *in intrinsischer Hinsicht* exoterisch. Denn zum einen stellt sie sich immanent in der Philosophie Hegels selbst, sofern diese an verschiedenen Stellen Absolutheitsansprüche nicht nur systematisch problematisiert, sondern auch selbst erhebt. Zum anderen deutet die demonstrativ auf typisch hegelsches technisches Vokabular verzichtende Formulierung doch weiteres und anders spezifiziertes Gedankengut an, das eben ‚außerhalb‘ des systematisch und historisch wohl definierten Rahmens hegelscher Philosophie liegt. Stellt sich daher die Frage nach dem, was *man* gemeinhin als ‚das Beste‘ bezeichnen würde, tatsächlich *vom philosophischen System Hegels selbst*, so heißt dies, dieses System berge das Potential in sich, sich selbst zu kontextualisieren, in Bezug

auf andere Philosophien, Wissenschaften oder Alltagswissen und -interessen zu setzen und sich somit selbst und als Ganzes mit Blick auf sein Äußeres zu aktualisieren. So ist die Frage nach dem Besten von Hegel exoterisch im zugegebenermaßen speziellen Sinne, dass sie von einer *Offenheit* und *Öffnung* der spekulativ-begreifenden Philosophie Hegels auf ihr faktisch Äußeres hin ausgeht.

Der Ansicht, dass spekulativ-begreifende Philosophie das Potential in sich trage, sich zu öffnen, zu kontextualisieren, gar zu aktualisieren, schließt sich der vorliegende Beitrag ausdrücklich an. Seine Argumentation läuft sogar darauf hinaus, solchen Charakter spekulativ-begreifender Philosophie gerade auf ihr ‚Bestes‘ zurückzuführen. Für genauso wichtig für das adäquate Verständnis der enzyklopädisch verfassten Philosophie Hegels aber hält vorliegender Beitrag ihren Systemcharakter, also den Charakter eines autonom mit sich zusammengeschlossenen Ganzen. Auch diesen Charakter führt der vorliegende Beitrag auf dasselbe avisierte Beste zurück.

Insgesamt wird der Frage nach dem Besten im Folgenden exegetisch und argumentanalytisch nachgegangen. Hegels eigene einleitende Bemerkungen, die von Geschlossenheit und Offenheit des Systems zugleich handeln, lenken das systematische Interesse auf das begreifende Denken (II.), was die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Denken und Begreifen aufwirft (III.). Bestimmung und Bedeutung des begreifenden Denkens für die gesamte spekulativ-begreifende Philosophie erklären sich des Weiteren (V.) erst vor dem rein logischen Hintergrund des Begriffs als solchen (IV.). Rückt

dabei die subjektivgeistige Dimension dieses spezifischen Denkens nicht völlig aus dem Blick (VI.), so gewährt schließlich das bis dahin Erwogene einen wertvollen metaphilosophischen Ausblick über den intrinsisch-exoterischen Charakter der gesamten enzyklopädisch verfassten spekulativ-begreifenden Philosophie (VII.).

II. Hegels einleitende Hinweise

Der Einleitung der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* kommt eine Aufgabe zu, die man heute als metaphilosophisch bezeichnen würde. Sie soll die enzyklopädisch aufgefasste spekulativ-begreifende Philosophie als Ganzes von anderen Philosophien und sonst systematisiertem Wissen abheben. Anders gewendet: Sie soll den enzyklopädischen Grundcharakter oder die immanente innere Dynamik aller Teile dieser Philosophie umreißen, sozusagen ihr *Allgemeines*, demgemäß die *besonderen* philosophischen Wissenschaften miteinander zusammenhängen und sich etwa von den Erfahrungswissenschaften pauschal unterscheiden. Stellt die *Enzyklopädie* ferner ausdrücklich nur einen Grundriss dar, so soll ihre Einleitung die Grundregeln zumindest andeutungsweise verständlich machen, nach welchen dieser Entwurf zustande kam und gegebenenfalls noch modifiziert werden könnte, falls äußere, zum gegebenen historischen Zeitpunkt unvorhersehbare Umstände die Durchführbarkeit und Realisierung des Umrissenen zweifelhaft machen sollten.

Gleich der erste Satz der enzyklopädischen Einleitung plakatiert

die Singularität der spekulativ-begreifenden Philosophie in Abgrenzung von den „andern Wissenschaften“ (GW 20, § 1): Sie besteht darin, dass diese Philosophie ihre „*Gegenstände*“ und ihre „*Methode*“ nicht „*voraussetzen*“ kann. Näherhin werden ihre Gegenstände nicht „unmittelbar von der Vorstellung zugegeben“, und auch ihre „*Methode* des Erkennens für Anfang und Fortgang“ im Umgang mit denselben Gegenständen wird nicht einfach „als bereits angenommen“ angewandt. Im enzyklopädischen Rahmen wird also etwas anderes als Vorstellungen auf eine andere, nicht herkömmliche Art und Weise erkannt.

An Andeutungen, worin die Singularität spekulativ-begreifender Philosophie in inhaltlich-positiver Hinsicht bestehen könnte, fehlt es im § 1 nicht. So sind ihre Gegenstände zwar denkbar unterschieden voneinander – dazu zählen etwa „die *Wahrheit* [...] im höchsten Sinne“, das gesamte „Gebiet[] des Endlichen“, „*Natur*“ und „*menschliche[r] Geist*[]“ usw. Doch man hat es im Rahmen spekulativ-begreifender Philosophie mit diesen *nicht als Gegenständen* zu tun, also mit Entitäten, sofern sie *unmittelbar* empirisch vorhanden (im wortwörtlichen Sinne: *gegenständlich*) sind, sondern mit den „*Begriffe[n]* von denselben“. Entsprechend handelt es sich bei der Methode spekulativ-begreifenden Erkennens hegelscher Philosophie um eine spezifische Weise „denkenden Erkennen[s]“, genau genommen um das „Begrreifen“.

Beides, Begriffe und Begrreifen dieser Philosophie, ist, so § 1 weiter, ausdrücklich nicht ohne Weiteres auf „Bewußteyn“ und „*denkende[n] Geist*“ zurückzuführen. Im Gegenteil: Die

„Bekanntschaft“, die durch Bewusstsein und denkenden Geist in die spekulativ-begreifende Philosophie faktisch miteinfließt, kann die doppelte Singularität dieser Philosophie verschleiern. Hegel stellt sie entsprechend sogleich teils als „unzulässig“, teils als „unzureichend“ hin – gleichwohl ohne sie gänzlich zurückzuweisen.

Im Anschluss daran fährt der Text mit verschiedenen einleitenden Bemerkungen fort, die ein Verständnis von Begriffen und Begreifen spekulativ-begreifender Philosophie *ex negativo* und andeutungsweise vermitteln, etwa indem sie auf Themen vorgreifen, die der Philosophie des subjektiven Geistes angehören. Die Schlüsselfunktion nimmt dabei *der* Begriff ein, der als Singularetantum sowohl den Begriffen als auch dem begreifenden Denken bzw. Erkennen systematisch zugrunde zu liegen scheint. So ist die spekulativ-begreifende Philosophie nicht bloß „*denkende Betrachtung* der Gegenstände“, sondern „eine eigentümliche Weise des Denkens [...], eine Weise wodurch es Erkennen und begreifendes Erkennen wird“ (GW 20, § 2). Diese Weise ist ausdrücklich nicht „das *reflectirende* Denken“, nicht „Reflexion, Raisonement und dergleichen“ Weisen von „*Nachdenken*“ (GW 20, § 2 A), die von „Gegenständen und Begebenheiten, auch Gefühlen, Anschauungen, Meinungen, Vorstellungen u. s. f.“ handeln (GW 20, § 5). Dieselbe hochspezifische Denkweise bezeichnet Hegel als „das *speculative Denken*“; er macht darauf aufmerksam, dass dies nicht nur vom Nachdenken überhaupt „*verschieden* ist“, sondern selbst einige „*eigenthümliche[n] Formen*“ hat (GW 20, § 9). Diese eigentümlichen Formen des spekulativen Denkens – lesen wir im

selben Satz weiter– haben auch ihrerseits eine „allgemeine“ Form: den „Begriff“– was die Vermutung nahelegt, der Begriff als Singularetantum stelle sozusagen die Metaform aller spekulativen Denkweisen dar.

Dass Hegel mit solchem Begriff „im spekulativen Sinne“ etwas grundsätzlich Unterschiedenes von dem meint, „was gewöhnlich Begriff genannt worden ist“ (GW 20, § 9 A), wird bereits durch die soeben gegebenen lexikalischen Hinweise unübersehbar. Wie ungewöhnlich jedoch in inhaltlicher Hinsicht jener Begriff ist, deutet Hegel erst im vorletzten Paragraphen der Einleitung an: In der spekulativ-begreifenden Philosophie geht es um ein Denken, das in der Lage ist, „sich auf den Standpunkt zu stellen, wo es für sich selber ist und *sich* hiemit *seinen Gegenstand selbst erzeugt und gibt*“ (GW 20, § 17). Diese Andeutung ist im engen Rahmen einer Einleitung, ohne Bezugnahme auf das spätere systematische Korpus dieser Philosophie, kaum nachvollziehbar; vier nicht unwichtige Punkte können jedoch bereits hier hervorgehoben werden. Erstens kann dieses (*begreifende*) Denken andere „Standpunkt[e]“, die es *faktisch* gibt, *hinter sich lassen*, d. h., von anderen Denkweisen und Denkinhalten absehen, sich von ihren systematischen Besonderheiten emanzipieren. Dabei wird das begreifende Denken, zweitens, *selbstbezüglich und Gegenstand seiner selbst* („für sich selber“). Zudem, drittens, ist Hegels begreifendes Denken *produktiv* bzw. *reproduktiv*, sofern es *begriffliche* („*seine*[]“) Gegenstände um seiner selbst willen „*erzeugt*“. Viertens ist dem begreifenden Denken eine gewisse exoterische Ausrichtung immanent: Es scheint *offen* für

Gegenstände – d. h. mit § 1 für „*Begriffe* von denselben“ – zu sein, die *nicht* direkt von ihm „*erzeugt*“ werden, sondern die auf näher zu spezifizierenden anderen „Standpunkt[en]“ des Denkens, die das begreifende Denken eingangs hinter sich gelassen hat, vorhanden sind. Solche Gegenstände nimmt das begreifende Denken auf und „*gibt*“ sie sich, jedoch so, dass es seiner Bestimmung nach nicht auf sie angewiesen ist, sondern stets „für sich selber“, also selbstbezüglich, gar -bestimmend bleibt, auch und gerade dann, wenn es sich auf jene ihm äußeren Gegenstände bezieht – ganz im Sinne der bekannten Formel des Bei-sich-selbst-im-Anderen-Seins.

Es ist erst dieses *den* Begriff als seine allgemeine Form habende (begreifende) Denken, dessen „Entwicklung“ in der gesamten „Geschichte der Philosophie“ wiederzuerkennen ist (GW 20, § 14), in systematischer Hinsicht in den enzyklopädischen „Kreis von Kreisen“ mündet (GW 20, § 15), die „Anfänge“ und „Grundbegriffe der besondern Wissenschaften“ intrinsisch miteinander verbindet (GW 20, § 16) und schließlich im Rahmen der Einleitung den antizipatorischen Vorblick auf die Dreiteilung des gesamten enzyklopädischen Systems ermöglicht (vgl. GW 20, § 18). Gibt es also den *einen* (besten) Gedanken der spekulativ-begreifenden Philosophie, auf den es bei Hegel ankommt, dann könnte er der Einleitung zufolge kein anderer als der Begriff qua Form des begreifenden Denkens sein. Was ist das aber, der Begriff? Wie denkt man begreifend?

III. Keine spezifisch subjektivgeistige Angelegenheit

Um die Frage zu beantworten, wie *man* begreifend *denkt*, erscheint es naheliegend, sich an die Philosophie des subjektiven Geistes zu wenden. Doch was die spezifische Weise angeht, *begreifend* zu denken, wird man dort nicht fündig. So lautet die einschlägige Sukzession des theoretischen Geistes Anschauung–Vorstellung–Denken und nicht Anschauung–Vorstellung–Begriff, wie häufig etwa im Zusammenhang mit Hegels Religionsphilosophie suggeriert wird. Zudem wird das Denken des subjektiven Geistes gar nicht als begreifend spezifiziert. Stattdessen apostrophiert Hegel in der Abhandlung des theoretischen Geistes das Denken überhaupt als das „Centrum“ der (spekulativ-begreifenden) Wissenschaft, „in welches als in ihre Wahrheit die Gegensätze zurückgehen“; zugleich aber verweist er auf „Theile der Wissenschaft“, insbesondere auf die *Logik*, in welcher das Denken „erst *an sich*“ sei und das „gegensatzlose[] Element[]“ bilde, in welchem sich die „Vernunft“ entwickle (GW 20, § 467 A).

In Anbetracht des Denkens qua Denken des theoretischen Geistes hingegen ist es allenfalls „der Verstand“, der sich „sich *begreifend*“ verhält und entsprechend „heißt“, also nur ein Moment dieses Denkens: der „formell identische[] *Verstand*“ (GW 20, § 467). Vervollkommnet sich des Weiteren dieses Denken als „*formelle Vernunft, schließender Verstand*“, so ist es immer noch genau „er“, d. h. der Verstand, der den Inhalt dieses Denkens „verarbeitet“: eine ausdrücklich verstandesmäßige, weder

„spekulative“ noch „begreifende“, Weise, den Denkinhalt zu bestimmen, der ursprünglich von der „Unmittelbarkeit“ stammt. Angesichts der *so* bestimmten „unmittelbare[n] Bestimmtheit“ deutet Hegel sogar gewisse Verfügungsverhältnisse an („*Besitznahme*“, „*Eigenthum[]*“, GW 20, § 468). Dies wiederum schließt ausdrücklich nicht aus, dass die bereits einmal, freilich nur *verstandesmäßig* bestimmte unmittelbare Bestimmtheit *erneut* bestimmt werden könnte. So besehen erscheint eine *andere* Instanz, die – an die Redeweise vom Eigentum anknüpfend – über die Expertise verfügt, das bereits Erarbeitete aktiv zu verwalten, nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll.

Solch eine ‚Instanz‘ könnte auch das begreifende Denken darstellen. Laut § 17 „*gibt*“ es sich ja, d. h. es bestimmt entsprechend seiner Bestimmung, solch bereits bestimmte Inhalte erneut. Der weitere Verlauf der *Philosophie des Geistes* geht aber nicht auf diese Option ein, sondern legt eine Reihe anderer Weisen dar, die verstandesmäßig bestimmte unmittelbare Bestimmtheit erneut zu bestimmen, welche zwar auf dem Denken aufbauen, aber systematisch über das Denken hinausgehen: praktischer, freier, objektiver Geist usw. Das Denken selbst rückt erst gegen Ende der Philosophie des absoluten Geistes in den Mittelpunkt des philosophischen Interesses (vgl. GW 20, § 571) und wird am „Schluß“ der Philosophie weiter spezifiziert (vgl. GW 20, §§ 573 ff.) – und zwar die gesamte spekulativ-begreifende Philosophie überblickend als ein Denken, das systematisch betrachtet das Denken der *Logik* ist (vgl. GW 20, § 577).

Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, dass die *Logik* gleich auf ihrer ersten Seite pointiert auf „das *Denken* oder bestimmter das *begreifende Denken*“ aufmerksam macht; sie nimmt vorweg, dass dieses Denken „wesentlich innerhalb ihrer abgehandelt“ wird; und zugleich kündigt sie an, dass sich „in ihrem Verlaufe“ nicht nur eine Reihe diverser Bestimmungen des begreifenden Denkens, sondern sogar „der Begriff desselben“ selbst erzeugen wird (GW 21, S. 27). Erfreulicherweise lässt sich der Begriff des begreifenden Denkens in der *Logik*, zumal er der enzyklopädischen Einleitung zufolge mit dem „*Begriff*“ selbst zusammenfallen soll, unschwer lokalisieren. Sofern dieser Begriff sich tatsächlich „in ihrem Verlaufe“ erzeugt, also weder äußerlich, etwa mit philosophiehistorischem Blick auf das „*Ich* oder das reine Selbstbewußtseyn“ veranschaulicht (GW 12, S. 17), noch zwar systematisch, aber erst als „ihr letztes Resultat“ exponiert wird, wie etwa bei dem „*Begriff* selbst der *Wissenschaft* überhaupt“ (GW 21, S. 27), liegt es auf der Hand, dass nun das gleichnamige erste Kapitel der *Begriffslogik* unter die Lupe zu nehmen ist.

IV. Die „Identität des Begriffs“

Auch im Vorfeld des Begriffs als solchen spricht Hegel die Gefahr an, den Begriff (samt Urteil und Schluss) mit dem „Standpunkt“ zu verwechseln, „nach welchem der Begriff ein subjectives Denken, eine der *Sache* äusserliche Reflexion ist“ (GW 12, S. 30). Umso aufdringlicher wird die Einsicht in die eigentliche „*Identität* des

Begriffs“, die bemerkenswerterweise in nichts anderem als in der Weise bestehen soll, überhaupt all seine, teils auch subjektiv erscheinenden Begriffsbestimmungen „in dialektische Bewegung“ zu setzen (GW 12, S. 30). Diese seine tätige und selbstbetätigende Identität ist nach Hegel primär nicht von seiner logischen Herkunft her, etwa dem „Substantialitäts-Verhältnis“ (GW 12, S. 29), zu interpretieren, sondern emphatisch als „die *absolute Identität mit sich*“ (GW 12, S. 33) zu betrachten: Der Begriff als solcher ist in sich vollständig und selbstbezüglich, auf nichts anderes angewiesen als auf sich selbst.

Eben das statuiert sein erstes Moment, das *Allgemeine*, über welches Hegel gleich eine doppelte Bestimmung angibt. Das Allgemeine ist „*erstens* die einfache Beziehung auf sich selbst; es ist nur *in sich*“, „*zweytens*“ ist es „in sich absolute *Vermittlung*; nicht aber ein *vermitteltes*“ (GW 12, S. 33). Zum einen stellt das in diesem Sinne Allgemeine eine einfache Selbstbeziehung dar, die bereits *in Bezug auf sich selbst* etwas Inneres ist, eine Selbstbeziehung also, die bereits an sich selbst betrachtet sich als *einfach* zeigt und zugleich *ihr Äußeres* andeutet – ihr Äußeres, d. h. sich selbst, aber als *bestimmte* Selbstbeziehung. Zum anderen ist das Allgemeine keine *unmittelbar* bestehende bzw. keine in der *Unmittelbarkeit* sich ausführende Selbstbeziehung und auch kein Resultat einer bloß unmittelbaren Vermittlung, also kein festes Etwas in jeglichem Sinne, sondern Selbstbeziehung als reine Vermittlung. Damit ist der *Prozess* der selbstbezüglichen Vermittlung gemeint, und zwar nicht als ausgeführter Prozess, nicht als Prozess im Vollzug, sondern als

schlechthinniger und „in sich absolute[r]“ Prozess: als Prozess *in nuce* und als Potential jeglicher Ausführung seiner selbst.¹

Das so aufgefasste Allgemeine, akzentuiert Hegel weiter, „*continuiert sich* ungetrübt durch [alles Werden], und hat die Kraft unveränderlicher, unsterblicher Selbsterhaltung“² – mit Blick auf sein Äußeres und die Ausführung des durch es initiierten Prozesses selbstbezüglicher Vermittlung versteht sich. Zudem hat es nicht „die Form eines äusserlichen Thuns“, sondern es ist „das Wesen *seiner [eigenen]* Bestimmung, die *eigene positive* Natur derselben“ oder auch „die Substanz *seiner* Bestimmungen“. Im direkten Zusammenhang mit dem Allgemeinen darf also nichts „*zufälliges*“ angenommen werden, da es bei ihm ausschließlich um „die eigne *Vermittlung* des Begriffs mit sich selbst“ gehen soll, was wiederum bedeutet, dass dabei der Begriff „als absolute Negativität das formirende und erschaffende“ ist, d. h. das alleinige Formierende und alleinige Erschaffende seiner selbst.

¹ In einer ähnlichen Richtung wie die hier hervorgehobene doppelte Grundbestimmung des Allgemeinen bewegt sich Brady Bowman, wenn er unter der Bezeichnung ‚der Begriff‘, womit er in Anlehnung an Friedrich Fulda ein Singularetantum meint, einerseits die von Rolf-Peter Horstmann hervorgehobene eher statische Relationsstruktur, andererseits die von Dieter Henrich herausgearbeitete Dynamik autonomer Negation zusammenfasst – freilich ohne sich exegetisch auf die oben zitierte hegelsche Stelle zu beziehen (vgl. Brady Bowman: *Hegel and the metaphysics of absolute negativity*, Cambridge 2013, S. 26 – 61). Am weitesten, zugleich systematischsten, jedoch nicht auf unkritische Weise, hat diese Tradition Christian Martin an wegweisenden Vorarbeiten Anton Kochs anknüpfend vorangetrieben (Christian Georg Martin: *Ontologie der Selbstbestimmung: Eine operationale Rekonstruktion von Hegels „Wissenschaft der Logik“*, Tübingen 2012).

² Hier und für alle Zitate dieses Absatzes: GW 12, S. 34 f. (Hervorhebung teilweise (aufgehoben) E. P.).

Hiermit ist des Weiteren bereits vorweggenommen, dass es sich beim *Besonderen* um keine bloß *andere* Bestimmtheit handelt, sondern um die immanente Besonderung des Allgemeinen selbst, also um die *Ausführung* dessen, was im Allgemeinen *potentiell* enthalten ist, d. h. des *Sich-auf-sich-Beziehens* und der in sich absoluten Vermittlung des Allgemeinen: „Das Allgemeine bestimmt *sich*, so ist es selbst das Besondere“ (GW 12, S. 38). Auf eine nähere Auskunft über das konkrete ‚Wie‘ oder die Mittel der Selbstbestimmung des Allgemeinen zum Besonderen verzichtet Hegel an dieser Stelle demonstrativ. Offenbar geht es hier allein um das ‚Dass‘ überhaupt des immanenten Fortgangs vom Allgemeinen zum Besonderen. Und sofern im Allgemeinen keine bestimmte Bestimmtheit enthalten war, muten auch der Fortgang und das Besondere allgemein (auch im Sinne von ‚abstrakt‘) an.

Ähnliches gilt auch für das *Einzelne*, das das *Resultat* der Ausführung der besagten selbstbezüglichen Vermittlung darstellen soll. Markiert das Allgemeine das Potential dieser Vermittlung überhaupt, und ist das Besondere tatsächlich keine fremde Bestimmtheit, sondern das eigene Bestimmen und die Ausführung der Vermittlung des Allgemeinen, so sollte am Ende eines solchen Vermittlungsvorganges nichts anderes vorhanden sein als dieser Vorgang selbst, der Prozess der „*Vermittlung* [des Begriffs] durch sich“, nunmehr jedoch als vollzogener, insofern sich also jetzt „der Begriff als sich selbst gleiches hergestellt“ hat, und zwar entsprechend seiner eigenen „Bestimmung“ (GW 12, S. 49; vgl. S. 50 f.), wie sie eben vom Allgemeinen angegeben wurde. Das

Einzelne stellt in diesem Sinne die selbstbezügliche Vermittlung im Vollzug und im Einen dar, nicht als ein nur Inneres und Potential (wie beim Allgemeinen), auch nicht als in Ausführung oder *work in progress* (wie beim Besonderen), sondern als der entwickelte Prototyp selbstbezüglicher Vermittlung im Unterschied zu jeder weiteren selbstbezüglichen Vermittlung – wo auch immer diese zu finden wäre (s. u.).

Die hier weitgehend nur paraphrasierend wiedergegebene „Identität des Begriffs“ verfolgte das alleinige Ziel, den immanent-dynamischen Charakter des Begriffs zu betonen.³ Hegels Singularetantum ‚der Begriff‘ steht für keine feste Bestimmtheit, kein Ens, sondern für einen reinen, auszuführenden Prozess, Vorgang, Vermittlung – was man nicht nur mit dem generischen Singular, sondern auch und vielleicht noch treffender mit dem Infinitiv ‚Begreifen‘ zum Ausdruck bringt. Näherhin geht es um den nach den Momenten des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen in sich konkreten Prozess, sich durch Selbstbestimmen, also durch gewisses Verändern und Hervorbringen – oder *Erzeugen* nach dem Wortlaut von § 17 – von Bestimmtheiten, zu erhalten und mit sich identisch zu bleiben.

Insofern der Begriff tatsächlich nur für diesen Prozess ohne weiteren Inhalt steht, erklärt sich des Weiteren die einleitende Bemerkung von § 9, dass er nur eine „*Form[]*“ ausmacht.

³ Ausführlicher habe ich diese Deutung in Ermylos Plevrakis: *Das Absolute und der Begriff: Zur Frage philosophischer Theologie in Hegels „Wissenschaft der Logik“*, Tübingen 2017 dargestellt.

Entsprechend ist schließlich das Denken überhaupt und „*das speculative Denken*“ im Speziellen genau dann als begreifend zu bezeichnen, wenn sie dieselbe Form aufweisen bzw. seine Inhalte in dieser Form und auf die Weise des Begriffs bestimmen. Dabei kann es etwa Urteile fällen oder auch syllogistisch verfahren. Es erschöpft sich aber nicht darin, sondern zeichnet sich dadurch aus, dass es seine Urteile, Syllogismen und darin seine Gegenstände bzw. Begriffe so arrangiert – wieder mit dem Wortlaut von § 17: „*sich hiemit seinen Gegenstand selbst erzeugt und gibt*“ –, dass sie die Dynamik vom Allgemeinen–Besonderen–Einzelnen immanent zu erkennen geben.

V. Die Tragweite des begreifenden Denkens

Letztere Bemerkung wirft die Frage nach der Tragweite des begreifenden Denkens auf. Denn offenbar verhält sich nicht alles auf die Weise des Begriffs, und einiges lässt sich nicht ohne Weiteres entsprechend der Form vom Allgemeinen–Besonderen–Einzelnen adäquat denken: Kants von Hegel scharf kritisierte Vorstellung von hundert Talern z. B. nicht (vgl. GW 21, S.75) oder „Abstractionen“ wie „Mensch, Haus, Thier u. s. f.“ (GW 20, § 164 A), deren „Bestimmtheit“ *nicht* – wie es zum Allgemeinen gehörte – „den Anfang und das Wesen [ihrer] Entwicklung und Realisation“ enthält (GW 12, S. 41). Was bedeutet also das begreifende Denken für anderswie, nicht begreifend, Bestimmtes? Dieser Frage ist nun in drei Schritten nachzugehen.

Zunächst ist es entscheidend, den *Umfang des Begriffs* zu

umreißen, also die Extension dessen, was oben in inhaltlicher Hinsicht als die „Identität des Begriffs“ festgehalten wurde. Hegels Auskunft darüber ist ebenso eindeutig wie – vor dem Hintergrund der Inhalt-Umfang- bzw. Intension-Extension-Unterscheidung – verblüffend. Der Umfang des Singularetantum ‚der Begriff‘ besteht ausschließlich in *Begriffen* (nunmehr im Plural) oder, was dasselbe ist, in *bestimmten Begriffen*. Dazu zählen pauschal alle „logischen Bestimmungen“ und „überhaupt alle Begriffe der Philosophie“ (GW 21, S. 72), also überhaupt alle Inhalte, die im Rahmen sowohl der *Logik* als auch der sogenannten *Realphilosophie systematisch* abgehandelt werden.⁴

Gewiss variiert dabei die Art der systematischen Abhandlung bzw. des Bestimmens stark je nach Inhalt. Genau solch ausdrückliche Anlehnung des Prozesses des Bestimmens an den jeweiligen Inhalt avisiert aber das Singularetantum ‚der Begriff‘, mit welchem, wie oben skizziert, zunächst nur die Form des prozessualen Selbstbestimmens festgehalten wurde, etwa nur das ‚Dass‘ (nicht das ‚Wie‘) des immanenten Fortgangs vom Allgemeinen zum Besonderen und insgesamt der Prototyp jeglicher Selbstvermittlung dieser Art. Zudem hält Hegel durchaus an spezifischeren Weisen solcher Selbstvermittlung fest (etwa

⁴ Als (bestimmte) Begriffe oder bestimmte Weisen des einen Begriffs charakterisiert Hegel die Bestimmungen der Logik z. B. in GW 12, S.38; GW 21, S. 44 ff.; GW 20, §§ 83; 162 A. Zu den Bestimmungen der sogenannten Realphilosophie vgl. GW 20, §§ 246 und 247 – 251 sowie 380 und 381 – 384. Zentral ist außerdem GW 12, S. 36, wo alle Inhalte spekulativ-begreifender Philosophie vom Allgemeinen her betrachtet als „bestimmte Begriffe“ gedeutet werden.

„Uebergehen“, „Scheinen“ und „Entwicklung“), sowie daran, dass es sich dabei stets um dasselbe „Fortgehen des Begriffs“ (GW 20, § 161) und dieselbe „abstracte Form des Fortgangs“ handelt (GW 20, § 240) – was mit der Sequenz von Allgemeinem–Besonderem–Einzelnem markiert wurde (vgl. GW 12, S. 238 f.).⁵ Dies erklärt auch, warum die enzyklopädische Einleitung den Begriff als die eine „allgemeine“ aller, somit auch unterschiedlicher, „*eigenthümliche[r] Formen*“ des spekulativen Denkens antizipiert.

Dem begreifenden Denken kommt hierbei, d. h. in der gesamten spekulativ-begreifenden Philosophie, die Aufgabe zu, diese Form zu erkennen und aufzuzeigen. Es hat – anders gewendet– die immanente selbstvermittelnde Dynamik solcher Begriffe zu entdecken und nachzuvollziehen. So besehen bildet schließlich das „Ganze“, das hierdurch zustande kommt, also die *Enzyklopädie* (GW 20, § 15), den Umfang des Begriffs, und zwar im genaueren Sinne eines *Grundrisses*, insofern sie – ihrem Vorhaben nach – Begriffe einerseits von Nichtbegriffen abhebt, andererseits im genuinen begrifflich-systematischen Zusammenhang darstellt.

Als brisant erweist sich der so aufgefasste Umfang des Begriffs, wenn in einem *zweiten Schritt* berücksichtigt wird, dass dieser

⁵ Hegels eindringliche Verweise auf den Begriff als solchen im Kontext der absoluten Idee und in Ansehung der spekulativ-begreifenden Methode und deren Momente ist ein eindeutiger Hinweis, wie das Verhältnis zwischen Begriff und absoluter Idee aufzufassen ist. Ohne den Begriff ist die absolute Idee und somit auch der weitere Gang spekulativ-begreifender Philosophie undenkbar. Umgekehrt lassen sich aber absolute Idee, Methode, Begriff der Wissenschaft usw. vom Begriff ausgehend durchaus gewinnen. Der Begriff erschöpft die absolute Idee nicht, erscheint aber doch als das ‚Beste‘ in ihr.

Umfang nicht nur herkömmliche philosophische Begriffe wie „*Freiheit, Geist, Gott*“ einschließt (GW 20, § 8), sondern auch den „rationellen Grund und Anfang“ anderer, d. h. *empirischer, „Wissenschaften“* wie „Rechtswissenschaft“, „*Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Medicin* u. s. f.“, „*Geschichte*“ und „sinnige Experimental-Physik“ (GW 20, § 16 A). Denn zu den Begriffen (im spekulativen Sinne) zählt Hegel ausdrücklich auch „das Allgemeine dieser [d. i. empirischer] Wissenschaften, die Gesetze, die Gattungen, u. s. f.“ (GW 20, § 9 A), was bedeutet, dass mindestens einige der Begriffe einen doppelten Haushalt führen: einen spekulativ-begreifenden und einen erfahrungswissenschaftlichen.

Offenbar birgt solch doppelter Haushalt ein hohes Konfliktpotential. Doch ist es eindeutig nicht Hegels Anliegen, einseitig Partei für die Philosophie zu ergreifen: „Das Verhältniß der spekulativen Wissenschaft zu den andern Wissenschaften“ besteht nach Hegel (im Grunde) darin, dass jene das kürzlich zitierte „Allgemeine [...] anerkennt und zu ihrem eigenen Inhalte verwendet, daß sie aber auch ferner in diese Kategorien andere einführt und geltend macht“ (GW 20, § 9 A). Demnach hat die spekulativ-begreifende Philosophie die empirischen Wissenschaften in ihrer Tätigkeit einerseits zu respektieren, und so kommt dem begreifenden Denken eine ausdrücklich rezeptive Aufgabe zu: Es soll die im Bereich empirischer Forschung vorhandenen Begriffe bzw. die durch empirische Forschung herausgearbeiteten „allgemeinen Bestimmungen, Gattungen und Gesetze“ (GW 20, § 12 A) suchen, als Allgemeine im oben skizzierten spekulativen Sinne

identifizieren und in den Umfang des Begriffs aufnehmen. Jedoch verhält sich die spekulativ-begreifende Philosophie andererseits auch souverän, und dem begreifenden Denken kommt die aktive Aufgabe zu, die identifizierten Allgemeinen autonom zu *begreifen*. Während etwa die empirischen Wissenschaften „das Allgemeine in die *empirische Einzelheit* und *Wirklichkeit* herunterzuführen haben“ (GW 20, § 16 A), um anhand dessen bisher ungeklärte empirische Phänomene erklärlich zu machen, bestimmt das begreifende Denken das Allgemeine erneut entsprechend der Form des Allgemeinen–Besonderen–Einzelnen, was auch neue „Kategorien“, also Begriffe, mit sich bringt, die dem Begreifen – und nicht unbedingt der empirischen Forschung – dienen.

So bewegt sich das begreifende Denken tatsächlich im Umfang des Begriffs, ohne zu behaupten, es hätte auch die empirische Entsprechung seiner Begriffe bewiesen – was einer externen und unberechtigten Erteilung von Vorschriften an die empirische Forschung gleichkäme –, aber doch im nicht-reduktionistischen Einklang mit den Ergebnissen der empirischen Forschung und dieselben weiterdenkend. Der dadurch erzielte Erkenntnisgewinn liegt an der Freischaltung der begrifflichen Dimension diverser zentraler Bestimmungen empirischer Forschung, somit an der Gewährung der Einsicht in einen übergreifenden Zusammenhang, anhand dessen der je unterschiedliche begriffliche Mehrwert jener Bestimmungen konkret erkennbar wird. So macht es z. B. eine genuin spekulativ-begreifend philosophische Einsicht aus, die für die Erfahrungswissenschaften als solche nicht relevant, von ihnen aber

auch nicht bestreitbar, und zugleich für das (begreifende) Denken und insgesamt für denkende Lebewesen gleichermaßen nachvollziehbar und unverzichtbar ist, dass etwa der tierische Organismus einen höheren Wert hat als die bloß geologische Natur.

In voller Breite erschließen sich ferner Brisanz und Tragweite des begreifenden Denkens, wenn man sich in einem *dritten und letzten Schritt* den *Umfang der Begriffe (in Plural)* vergegenwärtigt. Dabei gilt es, sich vor dem Hintergrund des definierten Umfangs des Begriffs an Vorstellungen und Abstraktionen wie die oben erwähnten „Mensch, Haus, Thier u. s. f.“ zu wenden. Auch das gehört zu den Aufgaben des begreifenden Denkens, wie weitläufige „exoterische Anmerkungen“ der *Enzyklopädie* aber auch diverse Vorlesungsmaterialien Hegels zu Einzelheiten jenseits des enzyklopädischen Rahmens eindrucksvoll zeigen: „abstracte Begriffe dem gewöhnlichen Verständnisse und den concretern Vorstellungen von denselben näher zu rücken“ (GW 20, S.5). Es geht um die *Öffnung* des begreifenden Denkens ausgerechnet auf „den empirischen Inhalt“ hin (GW 20, § 9 A), welcher auch den Erfahrungswissenschaften zugrunde liegt, um nunmehr auch dort seine Bedeutung geltend zu machen.

Die Aufgabe ist nicht bloß illustrativ, zugleich darf sie weiterhin nicht in Konkurrenz treten mit den Erfahrungswissenschaften oder mit „dem gewöhnlichen Verständnisse und den concretern Vorstellungen“. Vielmehr ist sie eine pädagogische und dient der *Bildung denkender* Lebewesen. Das begreifende Denken betreibt selbst keine empirische Forschung und entwirft auch nicht eigene

Vorstellungen, physikalische Gesetze, Gattungen etc. Vielmehr liefert es das begriffliche Kriterium, um zwischen Vorstellungen und übrigen Abstraktionen des Verstandes, die empirisch betrachtet gleichermaßen plausibel erscheinen mögen, *normativ* zu entscheiden. So sorgt das begreifende Denken für eine begrifflich gesicherte (nicht empiristisch-reduktionistische) Orientierung der denkenden Lebewesen im Umfeld unendlich vieler und unterschiedener, häufig sich gegenseitig widersprechender Vorstellungen und sonstiger Ansichten. Ist es beispielsweise gleichermaßen berechtigt bzw. problematisch, den Menschen als zweibeiniges oder als denkendes Lebewesen zu definieren, so legt uns das begreifende Denken vor dem Hintergrund des spekulativ-begreifend exponierten Geistbegriffes nahe, letztere Definition zu favorisieren und mit Menschen im Alltag als denkenden und nicht bloß zweibeinigen Lebewesen umzugehen (vgl. GW 20, § 2). Analog ist ferner das Verhältnis zwischen Menschen und Tier zu beurteilen, wenn man zusätzlich den naturphilosophischen Begriff ‚tierischer Organismus‘ in Betracht zieht.

Eine andere, gleichwohl grundsätzliche Frage ist es, ob das begreifende Denken zu solcher – wenn auch begrifflich geordneter – Öffnung auf empirisch Gegebenes (in immanent-systematischer Hinsicht) überhaupt berechtigt ist.

VI. Auch eine subjektivgeistige Angelegenheit

Die soeben aufgeworfene Frage betrifft die gesamte Tragweite

begreifenden Denkens, den Umfang sowohl des Begriffs als auch der Begriffe. Denn offenbar fließt Empirisches in jeden (begreifenden) Denkschritt spekulativ-begreifender Philosophie ein, sei es direkt, sofern sie explizit „ein Aufnehmen des Inhalts und seiner [von den *Erfahrungswissenschaften*] vorgelegten Bestimmungen“ ist (GW 20, § 12), sei es auch nur indirekt, sofern sie Wörter einer bestimmten Sprache verwendet und sich somit implizit auf unzählige Vorstellungen und sonstiges historisch bedingtes Wissen bezieht. Ausdrücklich ist beides im Rahmen nicht nur der sogenannten *Realphilosophie*, sondern auch bereits der *Logik* der Fall, in welcher Hegel offensichtlich bestrebt ist, *Begriffsbezeichnungen* möglichst im Einklang oder zumindest im Dialog mit dem alltagssprachlichen Verständnis, seinen eigenen philosophiehistorischen und erfahrungswissenschaftlichen Kenntnissen auszusuchen.

Dass nun solche Öffnung im begreifenden Denken angelegt ist, verrät bereits dieser Ausdruck selbst. Denn der eigenen (subjektivgeistigen) Bestimmung des *Denkens* entsprechend sind in ihm Anschauungen und „*Vorstellungen* von Gegenständen“ bereits als aufgehoben vorhanden – von „*Bekanntschaft*“ im „Bewußtseyn war gleich in § 1 die Rede –, d. h., sie sind im Denken enthalten und (gar in ihrer Wahrheit) wiedererkennbar (vgl. GW 20, § 465; §§ 2 – 5). Mehr noch: Auch alle genuinen (subjektivgeistigen) Denkinhalte – die „*Gedanken*“ (GW 20, § 465) –, etwa der „Stoff“, den die „empirischen Wissenschaften“ „denkend“ verarbeitet haben (GW 20, § 12 A), ist als aufgehoben im begreifenden Denken vorhanden.

Vor dem Hintergrund dieser Bemerkung ist auch die Formulierung von § 17 nicht weiter verwunderlich, dass „*sich*“ das begreifende Denken genau „*seinen Gegenstand [...] gibt*“, also etwas das eben *durch Denken vermittelt* ist – und in dieser Hinsicht auch nicht „als *unmittelbar* von der *Vorstellung* zugegeben“ vorausgesetzt wird, wie der erste Satz von § 1 kategorisch ausschließt. In *inhaltlicher* Hinsicht ist daher das begreifende *Denken* zweifelsohne subjektiv, historisch, realiter usw. bedingt. Und genau deshalb darf es sich wie selbstverständlich auf empirisch Gegebenes hin öffnen, oder vielmehr: Es ist schon immer auf empirisch Gegebenes hin geöffnet.

Worauf es aber beim *begreifenden* Denken eigentlich ankommt, ist die *Form des Begriffs*. Diese *Form* kennzeichnet die spekulativ-begreifende Philosophie insgesamt und trotz all ihrer so häufig betonten *Inhaltsidentität* mit der „*Erfahrung*“ (GW 20, § 6), den „*Erfahrungswissenschaften*“ (GW 20, § 12) oder der „*Religion*“ (GW 20, § 1), welche zwar auch mit „*Denken*“ einhergehen (GW 20, § 571), jedoch nicht das *begreifende* Denken betätigen. Sie ist aber nicht bloß subjektiv, sondern in sich selbst sowie in Ansehung einiger, nicht unwichtiger Inhalte (Begriffe), an welchen sie sich wiedererkennen lässt, wahr.

VII. Ausblick

Veranlasst durch die in intrinsischer Hinsicht exoterische Frage nach dem Besten von Hegel bin ich in diesem Beitrag zentralen entsprechenden Hinweisen Hegels exegetisch gefolgt. Sachgemäß

ging es mir nicht um eine Wiedergabe des Ganzen dieser Philosophie; und aus pragmatischen Gründen musste ich von wichtigen Aspekten meiner Thematik absehen, etwa vom Verhältnis zwischen Denken und Erkennen oder zwischen Form und Methode. Gleichwohl hoffe ich die These plausibel gemacht zu haben, dass es der Begriff ist, auf welchen alle Singularität, Bedeutung und Vollendung der spekulativ-begreifenden Philosophie, die ja genau die Betätigung des begreifenden Denkens sein soll, zurückzuführen ist. Ob jedoch solche Vollendung Hegel tatsächlich oder „im Einzelnen“ gelungen ist – worüber Hegel selbst Bedenken äußert (GW 21, S. 38; S. 20) –, blieb ebenfalls dahingestellt. Gerade darin aber, in Hegels Selbstzweifeln, lässt sich ein weiterer, etwas paradox erscheinender Grund erkennen, weshalb der Begriff als das Beste von Hegel anzusehen ist.

Vor genau 50 Jahren nahm man sich vor, anhand der Frage nach der *Aktualität und Inaktualität der Philosophie Hegels* eine *Hegel-Bilanz* zu ziehen.⁶ Die Frage wurde damals ausdrücklich in historischer Hinsicht gestellt, und Aktualität wurde bestimmten Teilen dieser Philosophie als eine Eigenschaft von außen zugesprochen. Vielleicht müsste man aber heute in systematischer Hinsicht ergänzen: Die Aktualität der spekulativ-begreifenden Philosophie ergibt sich intrinsisch aus ihrer selbst und besteht in der immanenten Aufforderung, Denkinhalte überhaupt zu begreifen, somit sich selbst unter gebührender Berücksichtigung auch zeitlich

⁶ Reinhard Heede und Joachim Ritter (Hrsg.): *Hegel-Bilanz: Zur Aktualität und Inaktualität der Philosophie Hegels*, Frankfurt a. M. 1973.

neuerer Denkinhalte stets zu *aktualisieren*. Neben den zweifellos vielen guten (,aktuellen‘) Gedanken, die diese Philosophie in ihrer Zeit erfasst hat, bleibt sie gerade aufgrund ihres immanent-dynamischen Charakters aktuell, der sie auf begreifend geordnete Weise stets über sich hinaustreibt. Nicht jedes Philosophiekonzept, geschweige denn ein philosophisches *System*, versteht sich als immanent-dynamischer Vorgang steter Selbstaktualisierung.

Der Begriff ist das Beste spekulativ-begreifender Philosophie, nicht zuletzt weil er davon abhält, Philosophie samt Partikularitäten, veralteten Forschungsstandpunkten oder schlichten Denkfehlern etwa Hegels wie eine doktrinale Lehre historisierend weiter zu tradieren, stattdessen zu einer systematischen Denkhaltung aufruft, die allein der Wahrheit aller Denkinhalte in ihrer gesamten Breite und Tiefe verpflichtet ist. Und dies ist nicht nur das Beste irgendeiner Philosophie, sondern der Kern allen Denkens überhaupt, sofern es sich in irgendeiner Hinsicht von der ‚Liebe zur Weisheit‘ leiten lässt.⁷

⁷ Ich danke Christian Martin und Jannis Pissis für wertvolle Kommentare zu früheren Fassungen dieses Textes.

This research is co-financed by Greece and the European Union (European Social Fund- ESF) through the Operational Programme „Human Resources Development, Education and Lifelong Learning“ in the context of the project „Reinforcement of Postdoctoral Researchers – 2nd Cycle“ (MIS-5033021), implemented by the State Scholarships Foundation (IJU).